

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der

Gemeindevertretung

am Donnerstag, 14. Dezember 2023 im Sitzungsraum des
Gemeindeamtes Mariapfarr

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.12.2023
durch Einzelladung

Anwesend waren:

1. Bgm. DI Andreas KAISER
2. Vizebgm. Hans KREN
3. GR Gerhard PAUSCH
4. GR Franz-Josef MOSER
5. GR Johann KÖSSELBACHER
6. GV Veronika Kößlbacher
7. GR Christine MACHEINER
8. GV Ing. Franz-Josef SCHIEFER
9. GV Hermann JÄGER
10.
11. GV Hannes SCHREILECHNER
12. GV Christian FINGERLOS
13.
14. GV Elisabeth BAUER
15.
16.
17. GV Hannes NEUMANN ab 19.00 Uhr
18. AL Peter BAUER

Vorsitzender: Bgm. DI Andreas KAISER

entschuldigt abwesend:

GV Josef Macheiner
GV Reinhold Bauer
GV Johann Landschützer
GV Ing. Andreas Jäger
unentschuldigt abwesend:

GV Günther Lerchner

Anwesend waren außerdem:

Völkl-Plato Barbara
Alexander Moser

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Verlesung und Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
5. Amtsbericht des Bürgermeisters
6. Bericht des Vorsitzenden des Überprüfungsausschusses (*nicht öffentlich)
7. Beschlussfassung der Gebühren und Abgaben für das Rechnungsjahr 2024
8. Beschlussfassung des Jahresvoranschlags 2024 und MFP 2025 bis 2028
9. Beschlussfassung der Kreditüberschreitungen für das 2. Und 3. VJ 2023
10. Alexander Moser, Stockerfeld 405 – Beschlussfassung einer Kennzeichnung von Flächen für freistehende Solaranlagen gem. § 39 b Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 i.d.g.F. für die Errichtung einer freistehenden PV-Anlage auf PZ 2549, KG Mariapfarr
11. Allfälliges

Verlauf der Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. DI Andreas Kaiser begrüßt alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Zuhörer. Er stellt fest: Die Einladung zur Sitzung ist fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

2. Fragestunde

Bgm. DI Andreas Kaiser erläutert, dass für die Zuhörer die Möglichkeit besteht, zu den Punkten der Tagesordnung Anfragen zu stellen. Anfragen gab es keine.

3. Verlesung und Genehmigung der Tagesordnung

Vom Bürgermeister wird die Tagesordnung verlesen und von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Auf Anfrage von Bgm. DI Andreas Kaiser wird das Protokoll von der Gemeindevertretung vom 25.09.2023 ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

5. Amtsbericht des Bürgermeisters:

Der Amtsbericht ist den Fraktionen übermittelt worden und stellt sich wie folgt dar:

Datum	mit wem	Thema	Beschreibung
28.09.2023	Vorstand Liftstraße	neuer Anteilsschlüssel	Sitzung
03.10.2023	Fam. Köhler, Fam. Verbeek	Wohnstatus	Besprechung
03.10.2023	Jubelpaare und Jubilare	Gratulationen	
04.10.2023	Lisa Lintschinger	Gratulation zur Goldmedaille Europameisterschaften Lehrberufe	

05.10.2023	Gemeindejagdkommission	Schulung Jagdverpachtung	Veranstaltung
09.10.2023	Kindergartenteam	Dienstbesprechung	Sitzung
10.10.2023	Regionalverband	Vorstand	Sitzung
11.10.2023	USC, Versicherung	Abwicklung Schadensfall Nessi	Besprechung
13.10.2023	Christian Struber Salzburg Wohnbau	mögliche Projekte in Mariapfarr	Besprechung
16.10.2023	TVB Taurachtal und Murtal	Vorstand	Sitzung
17.10.2023	Jubilare Marienheim	Gratulationen	
17.10.2023	Grundeigentümer	Schitourenstrecke Fanningberg	Besprechung
18.10.2023	Fam. Moser und Ernst	Siegerehrung Landesblumenbewerb	Veranstaltung
19.10.2023	LR Zauner, USC, Vize-Bgm. Kren, Franz-Josef Schiefer	Förderung Neubau Nessi	Besprechung
25.10.2023	TVB Taurachtal und Murtal	Vorstand	Sitzung
26.10.2023	Bevölkerung	Chronikpräsentation	Veranstaltung
30.10.2023	Reinhalteverband	Mitgliederversammlung	Sitzung
30.10.2023	Gemeinde	Vorsteherung	Sitzung
31.10.2023	Jubelpaare und Jubilare	Gratulationen	
31.10.2023	Matthias Rauter	Grenzverlauf Nogglerweg	Lokalausweis
07.11.2023	Thomas Rest Bergrettung Mtdf., Bgm. Eßl, Kaml	Ankauf Einsatzfahrzeug	Besprechung
08.11.2023	Vorstand TVB Taurachtal	Neuausrichtung Werbestrategie	Sitzung
09.11.2023	Regionalverband	Vollversammlung	Sitzung
10.11.2023	Gemeindeausgleichfonds	Fördermöglichkeiten Kindergarten und -zubau	Besprechung
11.11.2023	USC, Bevölkerung	Generalversammlung	Sitzung
12.11.2023	Trachtenfrauen	Generalversammlung	Sitzung
13.11.2023	Verein LEADER	Vorstand und Vollversammlung	Sitzung
13.11.2023	Grundeigentümer Pichl	Jagdverpachtung	Sitzung
14.11.2023	Pagitsch Rupert	Asphaltierung Vorplatz	Lokalausweis
16.11.2023	Bevölkerung	Gemeindeversammlung	Veranstaltung
17.11.2023	Obfrau Lisbeth Schwarzenbacher, Bgm. Sampl, Vorstand TVB Taurachtal	Gründung Werbe-GesmbH	Besprechung
20.11.2023	Grundeigentümer Mariapfarr	Jagdverpachtung	Sitzung
21.11.2023	Alexander Moser	PV-Anlage Freifläche	Besprechung
22.11.2023	Abfallwirtschaftsverband	Vollversammlung	Sitzung
22.11.2023	Grundeigentümer Zankwarn	Jagdverpachtung	Sitzung
23.11.2023	TVB Taurachtal	Vollversammlung	Sitzung
24.11.2023	Stille Nacht Gesellschaft	Lesung	Veranstaltung
25.11.2023	Stille Nacht Gesellschaft	Generalversammlung	Sitzung
27.11.2023	Vereine	Nachbesprechung bzw. Vorbereitung 15.08.	Sitzung

28.11.2023	Partnerbetriebe Samsun	Meinungsaustausch	Besprechung
29.11.2023	Gemeinde	Finanzausschuss	Besprechung
01.12.2023	Belegschaft Marienheim	Weihnachtsfeier	Veranstaltung
05.12.2023	Marienheim	Verbandsversammlung	Sitzung
06.12.2023	Jubelpaare und Jubilare	Gratulationen	.
07.12.2023	Belegschaft Gemeinde und Samsunn	Weihnachtsfeier	Veranstaltung
08.12.2023	Historische Schützenkompanie	Generalversammlung	Sitzung
10.12.2023	Bevölkerung	Adventmarkt	Veranstaltung
11.12.2023	Musikschüler Musikum	Konzert	Veranstaltung
14.12.2023	Gemeinde	Vertretung	Sitzung
regelmäßig	OFK	Feuerwehrangelegenheiten	Besprechung
regelmäßig	Samsunn	Besprechungen	Besprechungen im Samsunn
regelmäßig	Marienheim	Besprechungen	Besprechungen im Marienheim
regelmäßig	Bauhof	aktuelle Themen	regelmäßige Besprechungen

Anfragen:

GR Johann Kösselbacher fragt bezüglich Samsunn-Partnerbetriebsversammlung.
Der Bürgermeister informiert, dass die jährliche Sitzung stattgefunden hat. Die Beiträge werden gem. Inflation um ca. 7 % erhöht. Dem Wunsch der Änderung der Schließzeiten wird Rechnung getragen, grundsätzlich gibt es ein gutes Einvernehmen.

GV Hermann Jäger fragt bezüglich Gespräch mit der Salzburg Wohnbau am 13.10.2023.
Der Bürgermeister informiert, dass Rupert Kößlbacher im Ortszentrum sein Wohnhaus mit Grundstück veräußert. Die Salzburg Wohnbau hat Interesse am Grundkauf und möchte mit der Gemeinde die künftige Verwendung abstimmen (ev. betreubares Wohnen, sozialer Wohnbau, Parkplätze für Gemeinde). Ein Ankauf durch die Gemeinde ist derzeit nicht möglich, da die finanziellen Möglichkeiten nicht gegeben sind.

GV Johann Kösselbacher fragt bezüglich Konkursverfahren CMB in Pichl.
Der Bürgermeister teilt mit, dass das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Die Forderungen der Gemeinde wurden angemeldet.

GV Veronika Kösslbacher fragt bezüglich Stand Erweiterung Kindergarten.
Der Bürgermeister informiert, dass bei der Förderstelle vorgesprochen wurde und ein Fördersatz von 60 % in Aussicht gestellt wird. Zwischenzeitlich gibt es alternative Varianten für die Schaffung von zusätzlichen Gruppenräumen in bestehenden Gemeindevorrichtungen. Die Varianten werden ernsthaft geprüft und mit allen Beteiligten Gespräche geführt.

GV Ing. Franz-Josef Schiefer fragt bezüglich Gespräch mit Herrn Rauter Matthias.
Der Bürgermeister informiert, dass beim Ferienhaus im Bereich Nogglerweg eine bestehende Steinmauer besichtigt wurde. Die Mauer ist schon etwas desolat und bedarf mittelfristig einer Sanierung. Die Bauparzelle ist nicht im Grenzkataster und vertritt die Gemeinde die Auffassung, dass die Mauer im Besitz und Verantwortungsbereich von Herrn Rauter steht. Vereinbart wurde, dass für die Sanierung ein Kostenvoranschlag eingeholt wird.

6. **Bericht des Vorsitzenden des Überprüfungsausschusses (*nicht öffentlich)**

7. **Beschlussfassung der Gebühren und Abgaben für das Rechnungsjahr 2024**

Der Bürgermeister berichtet, dass jedem GV-Mitglied eine Kundmachung gem. § 63 der Sbg. Gemeindeordnung 2019 vorliegt.

Die Gebühren und Abgaben wurden im Finanzausschuss vorberaten.

Im Wesentlichen gibt es gegenüber dem Jahr 2023 nachstehende Veränderungen:

Hundesteuer, Kindergartentarife, Kanal und Müllgebühren + 5 %
Kanalanschlussgebühr pro Punkt EUR 600,00 netto (vorher 570,00)
Schulkind Betreuung EUR 88,00

Nach Beratung ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegenden Gebühren und Abgaben für das Jahr 2024 einstimmig. Eine Kopie der Kundmachung liegt dem Protokoll bei.

8. Beschlussfassung des Jahresvoranschlages 2024 und MFP 2025 bis 2028

Bgm. DI Andreas Kaiser informiert wie folgt:

Der Finanzausschuss hat am 29.11.2023 den JVA 2024 und MFP 2025 bis 2028 beraten und einhellig den vorliegenden Jahresvoranschlag erstellt. Jedem Gemeindevertretungsmitglied liegt eine Tischvorlage vor. Die erforderliche Kundmachung über die Auflage des Entwurfes erfolgte in der Zeit vom 01.12.2023 bis 12.12.2023 und sind keine schriftlichen Einwendungen oder Anregungen vorgebracht worden.

Der Bürgermeister berichtet gem. Tischvorlage wie folgt:

Die Budgeterstellung hat sich grundsätzlich sehr schwierig dargestellt. Viele Wünsche und Vorhaben mussten zurückgestellt werden. Nachstehende Projekte konnten berücksichtigt werden:

Projekte - VA 2024

1163110	Anschaffung MTF (Mannschaftstransportfahrzeug) <i>Kapitaltransfer vom Bund (Einnahme)</i> Rückvergütung vom Bund ("Umsatzsteuerausgleich")	15.000
1211901	Heizungssteuerung-Erneuerung Volksschule <i>Finanzierung aus Haushalt</i> Gesamtkosten Haushalt	19.400 -19.400
1240010	Kindergarten-Projekt <i>Finanzierung aus Darlehen</i> Gesamtkosten Darlehen	100.000 -100.000
1269001	Sportheim <i>Finanzierung aus Darlehen, USC und Landesförderung</i> Gesamtkosten Darlehen Landesförderung Private Haushalte (USC)	400.000 -200.000 -140.000 -60.000
1612021	Brücken- und Straßensanierung 2022-2023 <i>Finanzierung aus Haushalt und GAF</i> Gesamtkosten GAF-Mittel Finanzierung Haushalt	29.700 -11.800 -17.900
1616010	Straßenbau Bergerleiten <i>Finanzierung aus Darlehen und private Haushalte</i> Gesamtkosten Darlehensaufnahme Kapitaltransfers private Haushalte (22 Haushalte x € 2.500)	107.000 -52.000 -55.000
1612902	Gemeindefahrzeug	

Finanzierung aus Haushalt, KIG-Programm 2023

Gesamtkosten	141.000,00
KIG-Programm 2023	-71.000
Finanzierung Haushalt	70.000

1612903 Mäh- und Mulchgerät**Finanzierung aus Haushalt, Landesförderung**

Gesamtkosten	12.500
Finanzierung Haushalt	-7.500
Finanzierung Landesförderung (Projekt "Natur im Garten")	-5.000

1617902 PV-Anlage Bauhof**Finanzierung aus Haushalt, KIG-Programm 2023**

Gesamtkosten	108.200
Rücklage - KIG-Programm 2023	-54.000
GAF-Mittel (15 %)	-11.500
Finanzierung Haushalt	-42.700

1612904 Buswartehaus - Am Weiher**Finanzierung aus Haushalt und Landesförderung**

Gesamtkosten	10.000
Haushalt	-8.100
Landesförderung (33 % von € 6.000)	-1.900

1633001 Taurachaufweitung**Finanzierung Bund, Land, Biodiversitätsfonds**

Teilkosten VA 2024	457.500
Kapitaltransfers Bund	-270.000
Kapitaltransfers Land	-135.000
Förderung Biodiversitätsfond	-45.000
Haushalt	-7.500

1811010 Kanalbau "Bergerleiten"**Finanzierung private Kapitaltransfers, Kapitaltransfer vom Bund und Darlehen**

Oberflächenentwässerung Bergerleiten	100.000
Oberflächenentwässerung - Retentionsbecken Zu/Ableitung Bruckdorf	200.000
Kapitaltransfers private Haushalte (22 x € 3.000)	-66.000
Kapitaltransfers vom Bund (ca. 28 % von € 300.000)	-84.000
Darlehensaufnahme	-150.000

WESENTLICHE EINKÜNFEN**Land Salzburg/Förderungen**

Zuschuss zur Förderung einer Gebührenbremse	41.000
Zukunftsfonds Elementarpädagogik	64.000
Sonderförderung einmalig (Impulspaket)	82.300
	187.300

Zuweisungen Bund/Land Salzburg

Bezeichnung der Zuweisung(en)	VA 2023	VA 2024	Mehreinnahmen
Bundesertragsanteile abzüglich Landesumlage (plus 3,36 %)	2.723.300	2.818.100	94.800
Finanzkraftstärkung	330.000	350.000	20.000
Finanzzuweisung § 25 Abs. 1 FAG 2024	11.100	25.600	14.500
Finanzzuweisung § 26 Abs. 1 FAG 2024	13.500	28.300	14.800
	3.077.900	3.222.000	144.100

Gebühren

Gemeindeabgaben	Vorschreibung 2023	VA 2024	Mehreinnahmen
Müll	239.532,44	251.500	11.968
Kanal	509.446,10	534.918	25.472
Grundsteuer A	9.200,00	9.200	0
Grundsteuer B	216.559,06	216.559	0
Kommunalsteuer	330.000,00	330.000	0
Hundesteuer	6.110,00	6.600	490
			37.930

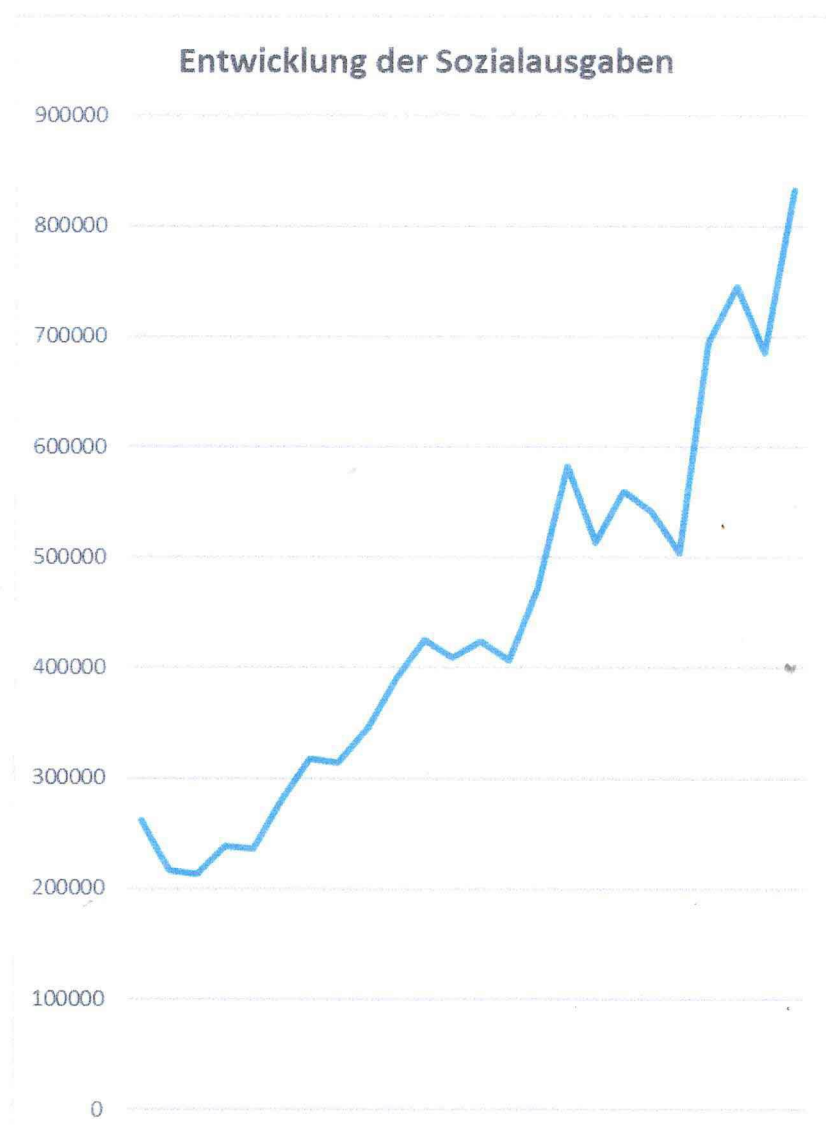
WESENTLICHE AUSGABENSTEIGERUNGEN

	VA 2023	VA 2024	Differenz
Lohn	1.810.100	1.980.400	170.300
Sozialausgaben	685.400	831.900	146.500
Krankenanstaltenfonds	158.700	168.300	9.600
Regionalverband	80.300	90.300	10.000
RHV - Mitgliedsbeitrag	27.400	30.100	2.700
RHV - Betriebskostenersätze	213.500	299.000	85.500
RHV - Darlehensannuitäten	51.000	57.100	6.100
Abfallbeseitigung	145.000	160.000	15.000

Gesamtausgaben Soziale Wohlfahrt

Rechnungsjahr	Betrag in €	Veränderung in %	Veränderung Betrag
2001	261.455,78		
2002	216.633,00	-17,1	-44.822,78
2003	213.443,00	-1,5	-3.190,00
2004	239.193,00	12,1	25.750,00
2005	235.948,00	-1,4	-3.245,00
2006	280.645,00	18,9	44.697,00
2007	317.454,00	13,1	36.809,00
2008	313.767,00	-1,2	-3.687,00
2009	345.034,00	10,0	31.267,00
2010	390.895,00	13,3	45.861,00
2011	424.998,00	8,7	34.103,00
2012	409.280,84	-3,7	-15.717,16
2013	424.767,47	3,8	15.486,63
2014	407.224,07	-4,1	-17.543,40

2015	472.300,21	16,0	65.076,14
2016	583.198,74	23,5	110.898,53
2017	513.865,00	-11,9	-69.333,74
2018	559.516,00	8,9	45.651,00
2019	540.961,39	-3,3	-18.554,61
2020	503.969,26	-6,8	-36.992,13
2021	694.355,79	37,8	190.386,53
2022	745.751,37	7,4	51.395,58
2023	685.400,00	-1,3	-8.955,79
2024	831.900,00	21,4	146.500,00



DARLEHENSÜBERSICHT

Ab RJ 2019

Darlehen Platzgestaltung am Weiher
€ 500.000,00

Laufzeit: 05.03.2018 bis 05.06.2039

Fixzinssatz 1,9 % bis 30.06.2034

Ab 01.07.2034: variabler Zinssatz gebunden auf 6-Monat-Euribor (Aufschlag 0,68 %)

Jahr	Anfangsstand	Zugang	Tilgung	Endstand	Zinsen	Ersätze	Spesen
RJ 2019	300.000,00	0,00	12.500,00	287.500,00	5.780,33	0,00	48,00
RJ 2020	287.500,00	200.000,00	25.000,00	462.500,00	5.485,57	0,00	0,00
RJ 2021	462.500,00	0,00	25.000,00	437.500,00	8.683,19	0,00	0,00
RJ 2022	437.500,00	0,00	25.000,00	412.500,00	8.364,12	0,00	0,00
RJ 2023	412.500,00	0,00	25.000,00	387.500,00	7.889,67	0,00	0,00

Darlehen Bau- und Recyclinghof
€ 2.000.000,00

Laufzeit 05.03.2018 bis 05.12.2044

Fixzinssatz 2,1 % bis 31.12.2039

Ab 01.01.2040: variabler Zinssatz gebunden auf 6-Monat-Euribor (Aufschlag 0,68 %)

Jahr	Anfangsstand	Zugang	Tilgung	Endstand	Zinsen	Ersätze	Spesen
RJ 2019	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	2.000.000,00	32.052,83	0,00	48,00
RJ 2020	2.000.000,00	0,00	80.000,00	1.920.000,00	42.341,96	0,00	0,00
RJ 2021	1.920.000,00	0,00	80.000,00	1.840.000,00	40.526,11	0,00	0,00
RJ 2022	1.840.000,00	0,00	80.000,00	1.760.000,00	38.822,93	0,00	0,00
RJ 2023	1.760.000,00	0,00	80.000,00	1.680.000,00	37.129,35	0,00	0,00

Wildbachverbauung
€ 350.000,00

Laufzeit 05.03.2018 bis 05.12.2029

Fixzinssatz 1,375 % bis 05.12.2029

Jahr	Anfangsstand	Zugang	Tilgung	Endstand	Zinsen	Ersätze	Spesen
RJ 2019	118.000,00	40.000,00	0,00	158.000,00	1.730,82	0,00	48,00
RJ 2020	158.000,00	125.000,00	35.000,00	248.000,00	2.803,17	0,00	0,00
RJ 2021	248.000,00	0,00	35.000,00	213.000,00	3.377,41	0,00	0,00
RJ 2022	213.000,00	37.000,00	35.000,00	215.000,00	2.905,92	0,00	0,00
RJ 2023	215.000,00	0,00	35.000,00	180.000,00	2.937,50	0,00	0,00

In den Gesamtsummen (Finanzierungshaushalt) stellt sich der Jahresvoranschlag 2024 und MFP 2025 – 2028 wie folgt dar

	2024	2025	2026	2027	2028
Finanzierungshaushalt					
Mittelaufbringung	7.305.400,00	6.102.600,00	6.028.300,00	6.153.700,00	6.106.300,00
Mittelverwendung	7.393.400,00	6.360.000,00	5.982.900,00	5.946.000,00	6.031.800,00
Differenz	-88.000,00	-257.400,00	45.400,00	207.700,00	74.500,00

Die Differenz im Finanzierungshaushalt von EUR 88.000,00 kann durch bestehende Rücklagen ausgeglichen werden: Der Jahresvoranschlag ist somit ausgeglichen.

Differenz Finanzierungshaushalt per 14.12.2023	-88.000
ABZÜGLICH	
Allgemeine Haushaltsrücklage	34.000
Zahlungsmittelreserve KIP 2024	54.000

Nach weiterer Beratung und Diskussion erfolgt nachstehender einstimmiger Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresvoranschlag 2024 und den Mittelfristigen Finanzplan 2025 bis 2028 nachstehenden Summen einstimmig.

	2024	2025	2026	2027	2028
Finanzierungshaushalt					
Mittelaufbringung	7.305.400,00	6.102.600,00	6.028.300,00	6.153.700,00	6.106.300,00
Mittelverwendung	7.393.400,00	6.360.000,00	5.982.900,00	5.946.000,00	6.031.800,00
Differenz	-88.000,00	-257.400,00	45.400,00	207.700,00	74.500,00

Im Jahr 2024 gibt es eine Differenz in Höhe von EUR 88.000,00. Die Differenz wird durch bestehende Rücklagen wie oben dargestellt abgedeckt.

Anmerkung: Da die „Rücklage“ im Ergebnishaushalt dargestellt wird, bleibt im Finanzierungshaushalt der Minusbetrag bestehen.

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses gem. § 38 Abs. 2, 2. Satz Gemeindehaushaltsverordnung 2020 wird der dem Rechnungsabschlussstichtag der 31. Dez. des Jahres festgelegt.

Des Weiteren wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit bei den einzelnen Ansätzen zwischen den Postenklassen 0,4 und 6 gemäß § 8 der Gemeindehaushaltsverordnung (GHV 2020, LGBL. Nr. 10/2020) beschlossen.

9. Beschlussfassung der Kreditüberschreitungen für das 2. und 3. VJ 2023

Vom Bürgermeister werden die Ausgabenüberschreitungen des Finanzierungshaushaltes für das 2. und 3. Vierteljahr 2023 mit den Bedeckungsvorschlägen zur Kenntnis gebracht. Die Gesamtsumme der Überschreitungen betragen EUR 170.480,56.

Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt.

Nach Beratung ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Ausgabenüberschreitungen des Finanzierungshaushaltes für das 2. und 3. Vierteljahr 2023 in Höhe von EUR 170.480,56 mit den Bedeckungsvorschlägen einstimmig.

10. Alexander Moser, Stockerfeld 405 – Beschlussfassung einer Kennzeichnung von Flächen für freistehende Solaranlagen gem. § 39 b Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 i.d.g.F. für die Errichtung einer freistehenden PV-Anlage auf PZ 2549, KG Mariapfarr

Bürgermeister DI Andreas KAISER berichtet wie folgt:

Mit Antrag vom 26.02.2023 hat Herr Alexander Moser die Errichtung einer freistehenden PV-Anlage auf PZ 2549, KG Mariapfarr, angesucht. Das Grundstück liegt nördlich vom Ortszentrum Mariapfarr und ist die Aufstellung von ca. 1700 m² Modulflächen geplant.

Vom Land Salzburg wurde eine PV-Kennzeichnungsverordnung (LGBL 73/2023) erlassen, welche seit 01.11.2023 in Kraft ist. Beim betreffenden Grundstück ist bei der Bodenkarte die höchste Bonitätsstufe 5 dargestellt. Eine Kennzeichnung von Flächen für freistehende PV-Anlagen auf unbelasteten Gebieten des Grünlandes setze eine Bodenstandorteignung voraus und bedarf bei Böden der Kategorie 5 eine erforderliche Punktezahl von 40.

Von Seiten der Gemeinde wurde vom Ortsplaner eine Stellungnahme eingeholt. Gemäß Schreiben vom 15.11.2023 wird wie folgt mitgeteilt:

Stellungnahme Poppinger Ziviltechniker KG vom 15.11.2023:

Da die Verordnung jetzt rechtskräftig ist, soll nochmals eine kurze Vorprüfung des gegenständlichen Ansuchens von Herrn Moser erfolgen.

Zunächst hat Herr Moser kürzlich mitgeteilt, dass sich von einer früheren Funk- und Sendeanlage noch Einbauten im Boden befinden. Aus diesem Grunde wurde die Auffassung vertreten, dass es sich hier um eine vorbelastete Fläche des Grünlandes handelt.

Nach Durchsicht der Definition der vorbelasteten Flächen muss aber ausgeführt werden, dass diese Einbauten nicht dafür ausreichen. Es handelt sich jedenfalls hier gemäß den Definitionen der vorbelasteten Flächen um eine unbelastete Fläche. Es sind daher bei den Lagepunkten null Punkte zu vergeben.

Selbst wenn die übrigen drei Kriterien das Punktemaximum von je 10 Punkten erbringen, so erreicht man hier 30 Punkte und demgemäß nicht den Wert des Bodens gemäß Kategorie 5 von 40.

Es ist daher aus der Sicht der neuen Verordnung diese Kennzeichnung für eine Photovoltaikanlage nicht möglich.

Der Bürgermeister ergänzt, dass beim betreffenden Grundstück eine Sendemastanlage des ORF war und Alexander Moser Unterlagen über Einbauten vorgelegt hat. Des Weiteren ist gem. Bescheid des Finanzamtes vom 25.02.2016 das Grundstück als sonstiges bebautes Grundstück bewertet und nicht als landwirtschaftliche Fläche bewertet.

Gem. § 5 der PV-Verordnung gibt es auch eine Beurteilung im Einzelfall und ist gem. Punkt 1 festgelegt:

Keine Bewertung der Bodenstandorteignung nach Punkten, sondern nach den Umständen des Einzelfalls ist vorzunehmen für Standorte Punkt 2. auf gesicherten oder sanierten Altlasten.

Aus Sicht des Bürgermeisters gibt es zwei Möglichkeiten. Die Gemeindevertretung holt nochmals ein Gutachten vom Land Salzburg ein oder es erfolgt heute eine Beschlussfassung für eine Kennzeichnung der betreffenden Fläche, da die Gemeindevertretung auf Grund der Einbauten dies als belastete Fläche sieht. Im Anschluss wird um aufsichtsbehördliche Genehmigung angesucht.

Die Errichtung eines Sichtschutzes und die max. Höhe der PV-Anlage mit ca. 2,30 m ist eine Grundvoraussetzung für eine etwaige Bewilligung. Positiv ist auch die Nähe zum nächsten Trafo der Salzburg AG.

Alexander Moser informiert, dass er vom ORF die Fundamentpläne erhalten hat und das Hauptfundament ein Ausmaß von 5 x 5 m hatte. Das Fundament wurde oberflächlich entfernt und gibt es noch Restbestände am Grundstück.

Der Bürgermeister teilt mit, dass auch über eine Energiegemeinschaft bzw. Bürgerbeteiligung diskutiert wurde.

Alexander Moser teilt mit, dass eine Verteilung des Stroms für Mariapfarrer Bürger über eine Energiegemeinschaft denkbar ist und es diesbezüglich mit der Wirtschaftskammer Tamsweg schon Gespräche gab. Die Aufstellung der Paneele erfolgt mit geradlinigen Reihen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass eine Kennzeichnung heute mit Beschluss möglich ist, wenn die Auffassung vertreten wird, dass es sich um eine belastete Fläche auf Grund der Einbauten handelt und das Land Salzburg dies auch noch so sehen muss.

GV Veronika Kößlbacher fragt nach den Meinungen der Anrainer.

Alexander Moser teilt mit, dass er mit vielen Bürgern gesprochen hat und eine Mehrheit sich für das Projekt ausspricht.

GR Gerhard Pausch teilt mit, dass grundsätzlich nichts gegen eine PV-Anlage spricht und zu befürworten ist. Die Ortsansicht ist zu beurteilen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass heute eine politische Entscheidung zu treffen ist und schlussendlich die Aufsichtsbehörde entscheiden wird, ob die betreffende Fläche als belastete Fläche auf Grund der Einbauten gesehen wird.

Vizebgm. Hans Kren teilt mit, dass auf Grund der Einbauten dies als belastete Fläche sieht und schlussendlich das Land entscheiden wird.

GV Ing. Franz-Josef Schiefer teilt mit, dass Dachflächen für PV-Anlage zu bevorzugen sind, jedoch bei Vorliegen einer belasteten Fläche am betreffenden Grundstück eine positive Beurteilung möglich ist. Die Fläche sollte im Anschluss auch nicht an Investoren teuer veräußert werden.

Der Bürgermeister stellt fest, dass heute eine Beschlussfassung erfolgen kann, wenn die Gemeindevertretung die Meinung vertritt, dass es sich auf Grund der bestehenden Einbauten um ein belastetes Grundstück handelt und das Finanzamt dies als sonstiges bebautes Grundstück bewertet. Ob die Aufsichtsbehörde dieser Auffassung folgt ist heute noch offen.

Nachdem sonst keine Anfragen sind ergeht nachstehender Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt der belasteten Fläche die Kennzeichnung von Flächen für freistehende Solaranlagen gem. § 39 b Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 i.d.g.F. für die Errichtung einer freistehenden PV-Anlage auf PZ 2549, KG Mariapfarr, befürwortet wird.

Der Errichtung eines Sichtschutzes und die Festlegung der Höhe der Anlage erfolgt im Einvernehmen mit Gemeinde und Alexander Moser.

Anmerkung:

GR Franz-Josef Moser erklärt sich bei der Beschlussfassung befangen (Cousin von Alexander Moser)

11. Allfälliges

a) Ladestation für Elektroautos

GR Johann Kösselbacher ersucht, dass sich die Gemeinde künftig bezüglich Aufstellung einer Schnellladestation für Elektroautos Gedanken macht und es einen Bedarf gibt.

b) Abschlussworte

GR Franz-Josef Moser berichtet im Namen der ÖVP-Fraktion, dass im letzten Jahr viel passiert ist und in der Gemeindezeitung ein Rückblick erfolgt. Sorge macht ihm, dass der Umgang im Gemeindeleben (mit bestimmten Personen) schwieriger wird. In der Gemeindevertretung hat die Zusammenarbeit in den letzten 5 Jahren gut funktioniert und dies sollte auch im kommenden Wahlkampf so gehalten werden. Künftig sollten wieder gemeinsam die besten Lösungen für die Gemeinde gefunden werden. Abschließend wünscht er frohe Feiertage und ein gutes neues Jahr.

Vizebgm. Hans Kren berichtet für die SPÖ-Fraktion, dass in der Summe gut zusammengearbeitet wird. Er wird einen fairen Wahlkampf führen und sollte sich jeder so gut wie möglich präsentieren. Er wünscht frohe besinnliche Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

GV Ing. Franz-Josef Schiefer berichtet für die FPÖ-Fraktion, dass er die gute Zusammenarbeit sehr schätzt und sollte dies auch in der Zukunft so sein. Auf die umgesetzten Projekte der letzten 5 Jahre kann man stolz sein. Er wünscht frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Bürgermeister DI Andreas KAISER berichtet abschließend, dass 2023 das Jubiläumsjahr erfolgreich umgesetzt wurde. Viele haben am Fest positiv beigetragen. Schwierige Themen wurden immer gemeinsam getragen und umgesetzt. Hierfür bedankt er sich für die letzten 5 Jahre. Es wurde immer versucht das Beste für die Gemeinde umzusetzen. Die Gesprächsbasis ist ausgezeichnet und sollte dies so fortgeführt werden. Er bedankt sich bei den Gemeindemitarbeitern für die geleistete Arbeit, wünscht frohe Weihnachten und einen gutes neues erfolgreiches neues Jahr 2024.

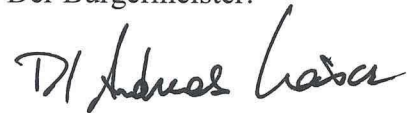
Nachdem sonst keine Anfragen sind, dankt der Bürgermeister für das Kommen und die Mitarbeit und beendet die Sitzung um 20.30 Uhr.

Der Protokollführer:



AL Peter Bauer

Der Bürgermeister:



DI Andreas Kaiser